

Als beim Spalentor Rotwild äste

In der ersten Folge der Serie «Historisches Basel» sieht man: Das Wahrzeichen sah einst anders aus – dennoch erkennt man es sofort.

Karin Rey

Eine Stadtmauer diente nicht nur zum Schutz vor einfallenden Truppen, sondern bildete auch die Grenze zu dem dahinter liegenden, dunklen und Gefahren bergenden Land. Bei Einbruch der Dunkelheit wurden sämtliche Tore geschlossen und somit «Gesindel» ferngehalten.

Auch tagsüber wiesen die Wächter so manchen Reisenden ab oder liessen ihn nur gegen eine Gebühr passieren. Sogar Einheimische mussten, war das Tor bereits geschlossen, zur Strafe ein Sperrgeld in die sogenannte Torgeldbüchse bezahlen.

Man liest auch von schrecklichen Geschichten wie Totgeburten, weil die Hebamme dieses nicht rechtzeitig passieren konnte. In der Reformationsordnung von 1727 ist ausserdem zu lesen, dass an Sonn- und Festtagen die Tore sogar tagsüber, während der Predigten, geschlossen wurden, um die Bevölkerung davon abzuhalten, sich auf dem Land zu vergnügen, statt am Gottesdienst teilzunehmen.

Diese in Basel strengen Vorschriften scheinen auch Auswärtige schockiert zu haben, wird doch in zahlreichen Reiseberichten davor gewarnt. Erst ab 1817 wurden sie auf Begehren der Bevölkerung hin gelockert. Des Weiteren war das Stadttor gleichzeitig Zollposten und die Stadtmauern nicht zuletzt auch Repräsentationsobjekte.

Nachdem Basel stetig gewachsen war, errichtete die Stadt zwischen 1361 und 1398 einen

neuen, dritten Mauerring, der nicht nur die Vorstädte und Klöster umschloss, sondern auch riesige, freie Flächen. Somit konnte sich Basel fast 500 Jahre lang innerhalb der Mauern ausdehnen.

Erstaunlicherweise wurde diese sogenannte äussere Stadtmauer weniger stabil gebaut als die innere. In der Nähe des Spalentors weisen archäologische Grabungen auf eine Breite von 1,4 Meter, die Höhe betrug jedoch, wie bei der inneren, 11 Meter. Wenn sie auch von 1199 Zinnen bekrönt war, fehlten Wehrgänge weitgehend.

Um diesen äusseren Mauerring wurde ein rund 20 Meter breiter und etwa 4,5 Meter tiefer Graben gezogen in dem die Stadt ab dem 15. Jahrhundert Rotwild hielt. Im späten 18. Jahrhundert wurden darin, wie beim inneren Stadtgraben, Gärten angelegt.

Das Schmuckstück unter den Stadttoren

Von den ursprünglich fünf Stadttoren nahm das um 1398 vollendete Spalentor von seiner Gestaltung her eine Sonderstellung ein. Es besteht aus einem nahezu quadratischen Torturm mit 2 Meter dicken Mauern, versehen mit Rundbogenfriesen, Galerien und steilem pyramidalen Dach. Ursprünglich nur mit den Hoheitszeichen der Stadt verziert, wurden um 1400 an der Westfront, gegen die Ausfallstrasse hin, die Figuren der Stadtpatronin Maria mit Kind sowie zweier Propheten angebracht.

Der Torturm ist flankiert von zwei vorspringenden Rundtür-



Ab dem 15. Jahrhundert hielt die Stadt im Mauergraben Rotwild. Im späten 18. Jahrhundert wurden Gärten angelegt.

Bild: Yoshi Zigerli

men. Diese lehnten ursprünglich an die Stadtmauer an und standen, wie auch das Vorwerk, im Graben. Eine Fallbrücke über denselben sowie ein-gatter hinter dem ersten Torbogen schützten den Eingang mit dem zwei-

flügeligen, aus Eichenholz gefertigten Tor. Später kam ein zweites Fallgitter hinzu.

Das Vorwerk mit Skulpturen wurde erst 1473 angebaut. Ein Zoll- sowie ein Wächterhäuschen vervollständigten die An-

lage. Zu Beginn des 16. Jahrhunderts kam die Mode auf, an Stadttoren Uhren anzubringen. 1842 wurden bei einem Sturm die sechseckigen Pyramidendächer der Seitentürme abgerissen und durch Zinnen mit einem

kleinen, versenkten Dach ersetzt. Seit 1866 die anstossende Stadtmauer abgebrochen wurde, steht das Spalentor isoliert da. Durch das Auffüllen des Grabens erscheint es heute deutlich kleiner als früher.

Pferdeleiden und der berühmte Kran von Waldenburg

Unglücklich, dreist, selten banal: Eine Auswahl an Alltagsdelinquenz im Baselbiet. Folge zwei von «Strafbefehl», der neuen bz-Serie.

Patrick Rudin

Auch die Baselbieter Staatsanwaltschaft erledigt jährlich Tausende von Fällen per Strafbefehl, sofern der Sachverhalt genügend geklärt ist und die Strafe nicht höher als 180 Tagessätze oder sechs Monate Freiheitsstrafe beträgt. Reagieren die Beschuldigten nicht innert zehn Tagen, wird der Strafbefehl zum rechtskräftigen Urteil. Die Kosten sind geringer als bei einem regulären Gerichtsverfahren, auch entgegen die Beschuldigten einer öffentlichen Hauptverhandlung.

Der Strafbefehl steht oft in der Kritik, weil das Verfahren aus Ressourcen Gründen auch bei Fällen mit unklarer Beweislage angewendet wird. Befürworter verweisen darauf, dass die Justiz handlungsunfähig würde, wenn alle Fälle vor Gericht landen

würden. Nachfolgend eine Auswahl aus jenen Strafbefehlen, die im Baselbiet Anfang Dezember rechtskräftig geworden sind.

Kein Zuckerschlecken auf dem Ponyhof

Zum wiederholten Mal hat eine professionelle Tierpflegerin auf einem Reithof im Baselbiet gegen das Tierschutzgesetz verstossen: Bereits im September 2021 hatte die 43-jährige Frau einen Strafbefehl kassiert, weil sie bei zwei älteren Pferden die Zähne nicht behandeln liess und diese wegen der Schmerzen kaum fressen konnten und abmagerten. Im Mai 2022 kontrollierte das Baselbieter Veterinäramt erneut den Hof, wieder stiessen die Kontrolleure auf ein abgemagertes Pferd: Das Tier litt an Zahnschmerzen und



konnte deshalb das Futter nicht mehr richtig aufnehmen. «Nur noch Haut und Knochen», protokollierten die Veterinäre zum Zustand des Pferdes. Die Staatsanwaltschaft urteilte, die Frau hätte entweder Spezialfutter bestellen, eine Zahnbehandlung organisieren oder aber das Tier euthanasieren müssen. Wegen der praktisch identischen Vor-

strafe gab es nun eine unbedingte Geldstrafe von 50 Tagessätzen zu 30 Franken, zusammen mit den Gebühren muss die Frau total 2460 Franken bezahlen.

Rotlicht missachtet, Fussgänger getötet

Im Dezember 2021 fuhr ein heute 71-jähriger Autofahrer um 14.30 Uhr in Binningen in einen 79-jährigen Fussgänger, dieser starb am nächsten Tag im Spital an den schweren Verletzungen. Laut Staatsanwaltschaft ignorierte der Autofahrer an der Verzweigung Bottmingerstrasse/Waldeckweg das Rotlicht, laut seiner Aussage wurde er von der Sonne geblendet. Dennoch fuhr er mit Tempo 45 weiter, er erwischte den Fussgänger mit dem linken Seitenspiegel. Die Staatsanwaltschaft berücksichtigte die

«ungünstigen Lichtverhältnisse» als strafmildernd und verhängte eine bedingte Geldstrafe von 80 Tagessätzen zu 60 Franken wegen fahrlässiger Tötung. Der Mann muss auch die Verfahrenskosten von insgesamt 5315 Franken übernehmen.

Waldenburg: Gekippter Kran legt Verkehr lahm

Die Grossbaustelle der Waldenburgerbahn sorgte an einem Freitag im April 2022 schweizweit für Schlagzeilen: Kurz vor Mittag kippte ein mobiler Kran in Waldenburg quer über die Strasse und blockierte den Verkehr. Der Kranhersteller schreibt vor, dass aus Gründen der Stabilität beim Arbeiten die seitlichen Stützen immer ganz ausgefahren sein müssen. Der 61-jährige Kranführer verzichtete darauf,

weil er so beim Montieren der Perrondächer am Bahnhof rascher zum nächsten Punkt auf der Baustelle vorziehen konnte. Dies wurde ihm an jenem Tag zum Verhängnis: Der Kran sank auf der Bahnhofseite im Kies leicht ein, der Mann wollte daraufhin den ausgefahrenen Arm als Gegengewicht nutzen und schwenkte den grossen Ausleger zur Stabilisierung in die entgegengesetzte Richtung über die Hauptstrasse. Daraufhin verliess er den Kran, um die Stützen nachträglich ganz auszufahren. Zu spät: Der Kran kippte um. Per Strafbefehl wurde er wegen der Verletzung von Vorschriften über die Unfallverhütung und wegen Verstössen gegen die Kranverordnung zu einer Busse von 600 Franken verurteilt. Dazu kommen Verfahrenskosten von 1000 Franken.